

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 11. März 2015

Nummer 10

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Donnersdorf, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 360.000 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 60.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 210.000

€ festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.050,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 60.000€

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Gerolzhofen, 03.03.2015
Schulverband
Grundschule Donnersdorf
gez. Klaus Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 03.12.2014 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 18.02.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 06.03.2015
Landratsamt Schweinfurt
Pleyer

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 595.000 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 30.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nichtgedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 478.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 319 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.500,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 99.160 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Gerolzhofen, 03.03.2015
Schulverband
Grundschule Gerolzhofen
gez. Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 03.12.2014 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 18.02.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 06.03.2015
Landratsamt Schweinfurt
Pleyer

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Main-Steigerwald, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 705.000 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 45.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nichtgedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 523.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 374 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.400,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 117.500 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Gerolzhofen, 03.03.2015
Schulverband

Mittelschule Main-Steigerwald
gez. Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 03.12.2014 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 18.02.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 06.03.2015
Landratsamt Schweinfurt
Pleyer

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell im Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de